



GEMEINDE NEULEHE

Neulehe, den 06.03.2023

PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Neulehe am 06. März 2023 im Jugendheim Neulehe

Es sind anwesend:

Hanna Thomann, Neulehe	WGN
Jan Hendrik Strack, Neulehe	UWG - Fraktion Neulehe
Thomas Runde, Neulehe	WGN
Jens Kampling, Neulehe	WGN
Günter Schlarmann, Neulehe	WGN
Gerrit Gansefort, Neulehe	UWG - Fraktion Neulehe
Reinhard Gansefort, Neulehe	CDU-Fraktion Neulehe
Christian Radtke, Neulehe	CDU-Fraktion Neulehe
Christian Rumpke, Neulehe	CDU-Fraktion Neulehe

Von der Samtgemeindeverwaltung anwesend:

Heinz-Hermann Lager	Erster Samtgemeinderat
---------------------	------------------------

TAGESORDNUNG:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeisterin Thomann eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder sowie Herrn Erster Samtgemeinderat Heinz-Hermann Lager und 6 Zuhörer herzlich willkommen.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Bürgermeisterin Thomann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Thomann stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeisterin Thomann stellt die Tagesordnung fest.

5. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Es sind 6 Zuhörer anwesend.

Eine anwesende Zuhörerin fragt, ob es möglich sei, für die eingeebneten Gräberstellen oder Grabstätten eine Gedenktafel oder Ähnliches auf dem Friedhof zu platzieren. Der Rat wird das Thema in einer der nächsten Sitzungen besprechen.

Ein weiterer Zuhörer erkundigt sich, ob in diesem Jahr wieder Blühstreifen in der Gemeinde angelegt werden.

Ratsherr Jan Strack kümmert sich bereits drum.

Ferner fragt er, wie es mit weiteren Windkraftanlagen in der Gemeinde aussieht. Bürgermeisterin Thomann teilt mit, dass die Möglichkeit besteht, eventuell 6 bzw. 7 Anlagen in der Gemeinde aufzustellen. Sobald, konkrete Angaben vorliegen wird es in diesem Zusammenhang eine Infoveranstaltung/Bürgerversammlung geben.

6. Genehmigung des Protokolls vom 17. Januar 2023 (Öffentliche Sitzung)

Das Protokoll ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; es wird einstimmig genehmigt.

7. Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023

Der Entwurf des Haushaltsplanes mit allen Anlagen ist den Ratsmitgliedern über das Ratsinformationssystem zugestellt worden. Erster Samtgemeinderat Heinz-Hermann Lager erläutert ausführlich den gesamten Haushaltsplan, insbesondere das Investitionsprogramm 2023 und die wesentlichen Positionen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes, anhand einer Präsentation.

Im übrigen wird auf die der Beschlussvorlage angefügte Anlage verwiesen.

Ebenso wurde der Haushaltsplan des Kindergartens von der Kirchengemeinde Neulehe aufgestellt und vorgelegt. Der Haushaltsplan der Gemeinde Neulehe sieht in diesem Jahr eine Zuschusszahlung an den Kindergarten St. Marien zur Deckung der lfd. Betriebskosten in Höhe von 93.000 € vor.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, die vorgelegte Haushaltssatzung, den Haushaltsplan mit dem Investitionsprogramm und den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 zu beschließen.

Dem Haushaltsplan des Kindergartens St. Marien wird einstimmig zugestimmt.

8. Kommunale Förderung der Kindertagespflege

Die Kindertagespflege stellt eine wichtige Ergänzung zu den Kindertagesstätten in den Gemeinden dar. Sie bieten in der Regel ein attraktives und flexibles Angebot für die Eltern an, sind jedoch wirtschaftlich selbständig tätig. Sie schließen mit den Eltern entsprechende Betreuungsverträge ab. Neben den Zahlungen der Eltern erhalten sie einen Zuschuss vom Landkreis und in bestimmten Fällen werden weitere Leistungen wie Sozialversicherungsbeiträge übernommen.

Kreisweit fordern aktuell viele Inhaberinnen und Inhaber von Kindertagespflegen eine verbesserte finanzielle Ausstattung.

Begründet wird dies mit den allgemein gestiegenen Kosten, insbesondere für Energie. Es liegt auf der Hand, dass gerade bei der Betreuung von Kleinkindern Maßnahmen zum Einsparen von Heizenergie nur begrenzt möglich sind. Weiterhin hat die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns die Personalkosten der angestellten Kräfte ansteigen lassen.

Eine Erhöhung der Entgelte der Eltern ist nicht durchsetzbar. Schon jetzt zahlen Eltern in der Tagespflege oft einen höheren Betrag als der entsprechende Krippenbeitrag. Deshalb überlegen Eltern, von der Kindertagespflege in die für sie- nicht für die Gemeindegünstigere Krippe zu wechseln.

Eine Forderung zur Erhöhung der Förderung durch den Kreis soll in Kürze in den Gremien des Kreises beraten werden. Aktuell werden die Kindertagespflegen mit ein einem Betrag von 5,-€ pro Betreuungsstunde pro Kind gefördert. Erwartet wird eine Anhebung auf 6,- € pro Stunde. Aus den Kreisen der Interessengemeinschaft der Kindertagespflege ist zu vernehmen, dass dieses nicht ausreichen wird. Die Entscheidung wird voraussichtlich am 19.12. fallen.

Trotz der zu erwartenden Anhebung ist im Interesse einer nachhaltigen und verlässlichen Tagespflegestruktur über eine kommunale ergänzende Förderung zu beraten und zu beschließen.

Aus Sicht der Mitgliedsgemeinden wäre eine Reduzierung des Angebotes in den Tagespflegen unter Umständen mit erheblichen finanziellen Nachteilen verbunden. Einzelne Tagespflegepersonen haben bereits eindeutig angekündigt, unter den derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen Plätze abzubauen oder sogar den Betrieb einzustellen. Das hat zur Folge, dass für Kinder, die älter als ein Jahr sind, Plätze in Kindertagesstätten

eingrichtet werden müssen, um den Rechtsanspruch zu erfüllen. Dies kann bei einer Auslastung der Gruppen die Einrichtung weiterer Gruppen bedeuten. Die damit verbundenen baulichen und laufenden Kosten sind bekanntermaßen erheblich. Aus finanziellen Gründen ist es daher die wirtschaftlichere Variante, die Kindertagespflegen zu unterstützen.

Im letzten Jahr hat die Gemeinde Sögel beschlossen, den Tagespflegeeinrichtungen pro Kind aus der Gemeinde jährlich einen Zuschuss in Höhe von 750,- € zu gewähren.

Wie auch in anderen Fragen der Kinderbetreuung ist ein samtgemeindeweit abgestimmtes Verfahren der Mitgliedsgemeinden sinnvoll. Folgendes Verfahren wird somit vorgeschlagen:

1. Die Räte der Gemeinden mit Kindertagespflegeeinrichtungen beschließen, die Kindertagespflegeeinrichtungen in ihrer Gemeinde auf deren Antrag als freiwillige Leistung ohne Anerkennung einer Rechtspflicht mit einem jährlichen Betrag in angemessener und erforderlicher Höhe pro Platz zu unterstützen.
2. Hinsichtlich der Höhe ist eine abgestimmte Festlegung innerhalb der Samtgemeinde und möglichst auch darüber hinaus innerhalb des Landkreises anzustreben. Diese Festlegung wird auch eine etwaige höhere Finanzleistung des Kreises zu berücksichtigen haben.
3. Diese Unterstützung wird für Plätze geleistet, die mit Kindern aus der Gemeinde besetzt sind. Für Plätze, die mit Kindern aus anderen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Dörpen besetzt sind, zahlt die Gemeinde gleichwohl einen entsprechenden Zuschuss, wenn die Heimatgemeinde des Kindes diesen Zuschuss erstattet. Für Plätze, die mit Kindern aus Gemeinden außerhalb der Samtgemeinde besetzt sind, wird kein Zuschuss gezahlt.
4. Die Räte der Gemeinden ohne Kindertagespflegeeinrichtungen beschließen, diesen Zuschuss für mit Kindern aus ihrer Gemeinde besetzten Plätze im Innenverhältnis zu erstatten.
5. Der Zuschuss wird für das Kalenderjahr gezahlt, soweit der Platz mit einem Kind aus der Gemeinde oder Samtgemeinde besetzt ist und damit der Rechtsanspruch erfüllt ist. Entfallen zum Beginn eines Kindergartenjahres die Fördervoraussetzungen, steht die Förderung insoweit unter einem entsprechenden Widerrufsvorbehalt.
6. Die Förderung erfolgt zunächst für das Jahr 2023. Sofern sich die wirtschaftlichen Verhältnisse (Energiekosten, Kreiszuschüsse o.ä.) deutlich ändern, ist rechtzeitig über eine ggf. veränderte Fortführung zu entscheiden.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, wie in der Vorlage beschrieben zu entscheiden und der Tagespflegeeinrichtung pro Kind einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 600,- €/Platz und Jahr zu gewähren sowie jährlich neu darüber zu beraten.

9. Anträge und Anregungen

Es werden keine Anträge gestellt bzw. Anregungen gegeben.

10. Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- a) Frau Marion Eiken (Leitung Kindergarten) teilt die aktuellen Probleme des Kindergartens mit. An allen Ecken fehlt Personal. Der Krankenstand ist so hoch wie noch nie. In Zukunft wird es des Öfteren zu vorübergehenden Schließungen einzelner Gruppen kommen.
- b) Die Baumpflegearbeiten in der Gemeinde sind abgeschlossen. Die alten Baumwurzeln werden in den nächsten Wochen vom Wegezweckverband gefräst.
- c) Die Gemeinde bekommt eine Förderung in Höhe von 24.000,- € vom Leader-Verband.
- d) Für den Reitplatz Neulehe sind 2 der 3 Mülltonnen abgemeldet worden.
- e) Die Firma Rotkötter hat in der Vergangenheit einen Seitenraum in Neulehe beschädigt. Ein Anwohner hat diesen repariert und dafür einen Gutschein in Höhe von 100,- € bekommen.
Der Gutschein wird an die kfd Neulehe weitergegeben.
- f) Die kfd Neulehe plant ein „PUBLIC VIEWING“.
Die Gemeinde wird diese Veranstaltung unterstützen.
- g) Der Spielplatz in der Schützenstraße wird renoviert. Rasen wird gefräst, neu angelegt, der weiße Sand wird begradigt und zwei Anwohner bauen ein neues Spielgerät

11. Schließung der öffentlichen Sitzung

Bürgermeisterin Thomann schließt die öffentliche Sitzung.

Hanna Thomann
-Bürgermeisterin-

Thomas Runde
-Protokollführer-